

An die  
Damen und Herren  
des Rates der Stadt Meerbusch

### **Beratungsvorlage**

zu Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 14. Dezember 2006

### **Ausschreibung der Stellen eines Beigeordneten und Technischen Beigeordneten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die als Anlage beigefügte gemeinsame Stellenausschreibung für eine Beigeordnetenstelle sowie die Stelle des technischen Beigeordneten.

#### **Begründung**

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 30. November dieses Jahres weder Herrn Ersten und Technischen Beigeordneten Michael Nowack, noch Herrn Beigeordneten Hans Mattner-Stellmann für eine weitere Wahlperiode wiedergewählt. Bei beiden Wahlbeamten endet die Wahlperiode mit dem Ablauf des 28. Februar 2007. Ebenfalls in seiner Sitzung am 30. November hat der Rat mehrheitlich beschlossen, die in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch festgelegte Anzahl von 2 Beigeordnetenstellen beizubehalten. Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage sind damit beide Stellen ab dem 1. März 2007 vakant. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen beide Stellen auszuschreiben. Die Frage meiner allgemeinen Vertretung nach § 68 GO NRW sollte erst nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entschieden werden.

Die in der Stellenausschreibung genannten Eingruppierungen ergeben sich aus § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung -EingrVO-) vom 9. Februar 1979 in der derzeit gültigen Fassung. Danach ist die Stelle des allgemeinen Vertreters nach B2 / B3 und die Stelle der weiteren Beigeordneten nach A 16 / B2 auszuweisen. Nach § 2 Abs. 3 EingrVO dürfen Gemeinden unter Berücksichtigung des Umfanges, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt nur in Anspruch nehmen, wenn ihre Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren (40.000 Einwohner) und der oberen Grenze (60.000 Einwohner) nach der Tabelle des Absatz 2 überschritten hat. Dies ist bei der Meerbuscher Einwohnerzahl von derzeit rund 55.000 Einwohnern der Fall.

#### **Kosten:**

Wegen der besonderen und herausragenden Bedeutung beider Stellen innerhalb der Verwaltungsorganisation, sollte die Stellenausschreibung in den Gesamtausgaben der Rheinischen

Post und der Westdeutschen Zeitung erfolgen, zusätzlich gegebenenfalls überregional (bundesweit) auch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Die Kosten für die Veröffentlichung der Stellenbeschreibung betragen für

- |  |            |
|--|------------|
| a) die Gesamtausgabe der Rheinischen Post          | 5.336,-- € |
| b) die Gesamtausgabe der Westdeutschen Zeitung     | 2.760,-- € |
| c) die Frankfurter Allgemeine Zeitung (bundesweit) | 7.900,-- € |

Bei Veröffentlichung in allen drei Pressorganen beliefen sich die Kosten somit auf 15.996,-- €.

Dieter Spindler